

Freiburg im Breisgau, den 7. Mai 2014

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte 2014. — Beschluss der Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 18. Februar 2014. — Berufungsforum 2014. — Fortbildungstag für Kindergartenbeauftragte. — Amtsblatt – Bezugsrechnungen für 2014. — Aktivitäten von Pro Femina e. V. — Personalmeldungen: Besetzung von Pfarreien. – Entpflichtungen. – Zuruhesetzung. – Im Herrn sind verschieden.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 298

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte 2014

„Mit Christus Brücken bauen“ – unter diesem Leitwort werden sich vom 28. Mai bis zum 1. Juni dieses Jahres zahlreiche Gläubige in der „Brückenstadt“ Regensburg zum 99. Deutschen Katholikentag versammeln. Sie wollen miteinander ein großes Fest des Glaubens feiern und als „Brückenbauerinnen“ und „Brückenbauer“ in Kirche und Gesellschaft für unser Christsein Zeugnis ablegen.

„Mit Christus Brücken bauen“. Seit fünfzig Jahren geht die Kirche mutig über die Brücke des Zweiten Vatikanischen Konzils, um den Menschen mit der frohen Botschaft Jesu Christi nahe zu sein. In diesem Sinn will der nächste Katholikentag neue Wege aufzeigen, wie wir heute als Volk Gottes durch unser gesellschaftliches, politisches und kulturelles Engagement Sauerteig für unsere Welt sein, aber auch die Kirche selbst erneuern können.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken und das Bistum Regensburg laden Sie alle herzlich ein, zum Katholikentag nach Regensburg zu kommen. In Gottesdienst und Gebet soll hier neu erfahrbar werden, dass jede und jeder, der für andere und zu anderen Brücken schlagen will, selber einen festen Stand und zuverlässigen Boden unter den Füßen braucht. Jesus Christus ist dieses Fundament.

Der Katholikentag ist jedoch nicht nur die Sache derer, die persönlich daran teilnehmen. Er ist auch ein Ausdruck der Verantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft. Deshalb bitten wir herzlich auch jene, die nicht in Regensburg mit dabei sein können, zum Gelingen dieses wichtigen Ereignisses für die katholische Kirche in Deutschland beizutragen. Ihr Gebet ist dafür ein wichtiger Baustein. Helfen Sie darüber hinaus durch eine großzügige Spende mit, dass der Katholikentag ein Zeugnis für unseren christlichen Glauben werden kann, das in die Gesellschaft ausstrahlt.

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Dr. Robert Zollitsch
Apostolischer Administrator

Der Aufruf zur Katholikentagskollekte wurde am 28. April 2014 vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz in Würzburg verabschiedet und soll am Sonntag, dem 18. Mai 2014, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Bitte überweisen Sie den Ertrag der Kollekte ohne Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte mit dem Verwendungszweck „**K06 Katholikentagskollekte**“ sowie der jeweiligen **Kennummer der Kirchengemeinde** (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass-Nr. 372, Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, Landesbank Baden-Württemberg, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600 (Konto-Nr. 7404040841, BLZ 600 501 01).*

Die Überweisung ist einzeln und getrennt von allen anderen Kollekten vorzunehmen.

Verordnung des Apostolischen Administrators

Nr. 299

Beschluss der Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 18. Februar 2014

Die Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 18. Februar 2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Werte nach § 13 der Anlage 30 zu den AVR i. V. m. Anhang A der Anlage 30 zu den AVR werden für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 festgesetzt auf die Höhe der durch Beschluss der Bundeskommission festgelegten mittleren Werte gültig für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2013.

Daraus ergeben sich vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 folgende Tabellenentgelte für eine 40 Std.-Woche:

Grundentgelt Entwicklungsstufen						
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
IV	7.670,16	8.218,45	-	-	-	-
III	6.520,45	6.903,69	7.451,96	-	-	-
II	5.205,70	5.642,18	6.025,43	6.248,99	6.467,21	6.685,44
I	3.944,20	4.167,77	4.327,44	4.604,23	4.934,25	5.069,98

2. Die Werte nach § 13 der Anlage 30 zu den AVR i. V. m. Anhang A der Anlage 30 zu den AVR werden ab dem 1. Januar 2014 festgesetzt auf die Höhe der durch Beschluss der Bundeskommission festgelegten mittleren Werte gültig ab 1. Januar 2014.

Daraus ergeben sich ab dem 1. Januar 2014 folgende mittlere Werte für eine 40 Std.-Woche:

Grundentgelt Entwicklungsstufen						
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
IV	7.823,56	8.382,82	-	-	-	-
III	6.650,86	7.041,76	7.601,00	-	-	-
II	5.309,81	5.755,02	6.145,94	6.373,97	6.596,55	6.819,15
I	4.023,08	4.251,13	4.413,99	4.696,31	5.032,94	5.171,38

3. § 2 Satz 2 der Anlage 30 zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

„²Für jeden Einsatz in diesem Rettungsdienst erhalten Ärztinnen und Ärzte einen nicht zusatzversorgungspflichtigen Einsatzzuschlag in Höhe von

ab dem 1. Januar 2013 23,40 Euro

ab dem 1. Januar 2014 23,87 Euro.“

4. Die sich aus den Entgelterhöhungen im Zeitraum Januar 2013 bis Februar 2014 ergebenden Ansprüche (Erhöhung Tabellenentgelte gem. Anhang A der Anlage 30 zu den AVR; Erhöhung Einsatzzuschlag Rettungsdienst gem. § 2 Satz 2 der Anlage 30 zu den AVR) sind im Monat März 2014 nachzuberechnen und im Monat März 2014 auszubezahlen.

5. Die Regionalkommission Baden-Württemberg fügt hinter den bisherigen § 13b den folgenden neuen § 13c (RK BW) ein:

„§ 13c (RK BW)

Einmalige Sonderzahlung 2014

(1) Alle Ärztinnen und Ärzte, die im Zeitraum vom 1. Oktober 2013 bis zum 31. Oktober 2013 in einem Dienstverhältnis zum Dienstgeber standen, erhalten eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 150,00 Euro, sofern für mindestens einen Tag im Oktober 2013 ein Anspruch auf Entgelt bestand.

(2) Die Sonderzahlung nach Absatz 1 wird am 31. März 2014 fällig.

(3) ¹Anspruch auf Entgelt im Sinne des Absatzes 1 ist auch der Anspruch auf Entgeltfortzahlung aus Anlass der in § 10 des Allgemeinen Teils, in Abschnitt XII Abs. b der Anlage 1 i. V. m. Abschnitt XII Abs. a Satz 2 und Satz 3 der Anlage 1 zu den AVR, in § 2 und § 4 der Anlage 14 zu den AVR und in § 3 Abs. 3 Satz 1 der Anlage 30 zu den AVR genannten Ereignisse und der Anspruch auf Krankengeldzuschuss aus Abschnitt XII Abs. c Satz 1 der Anlage 1 zu den AVR, auch wenn dieser wegen der Höhe der Barleistungen des Sozialversicherers nicht gezahlt wird. ²Einem Anspruch auf Entgelt gleichgestellt ist der Bezug von Krankengeld nach § 45 SGB V oder entsprechender gesetzlicher Leistungen und der Bezug von Mutterschaftsgeld nach § 13 MuSchG oder § 200 RVO.

(4) § 13a gilt entsprechend.

(5) Im Falle eines Dienstgeberwechsels wird kein weiterer Anspruch auf die einmalige Sonderzahlung nach Absatz 1 begründet.

(6) Die einmalige Sonderzahlung ist bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigen.“

6. Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Der Beschluss wird hiermit für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 16. April 2014

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof Dr. Robert Zollitsch
Apostolischer Administrator

Mitteilungen

Nr. 300

Berufungsforum 2014

Zum sechsten Mal treffen sich Priester im Anliegen der Berufungspastoral. Eingeladen sind alle Priester, die derzeit junge Erwachsene auf ihrer „Wegsuche“ begleiten oder dieses Treffen nutzen wollen, einen Impuls für ihr beginnendes konkretes Engagement zu finden.

Programmelemente:

- Austausch über eigene berufungspastorale Erfahrungen
- Diskussion mit Erzbischof Dr. Robert Zollitsch zur „Berufungspastoral heute“
- Freiburger Orientierungsjahr (Entstehung – Konzeption – Think tank)
- Inspirationen & mögliche Kooperationen
- Gemeinsames Gebet

Termin: Freitag, 11. Juli 2014 (9:30 Uhr bis 15:30 Uhr)

Ort: Schönstattzentrum Marienfried
Bellensteinstraße 25, 77704 Oberkirch

Kosten: Teilnahme und Verpflegung kostenfrei.
Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Anmeldungen bis 20. Juni 2014 an die Diözesanstelle Berufe der Kirche, Direktor Bernhard Pawelzik, Schoferstraße 1, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 11 - 2 70, mail@dein-weg-bewegt.de.

Nr. 301

Fortbildungstag für Kindergartenbeauftragte

Alle Kindergartenbeauftragten in der Erzdiözese Freiburg sind herzlich zum Fortbildungstag eingeladen.

Termin: Samstag, 8. November 2014
(9:30 Uhr bis 16:30 Uhr)

Ort: Karl Rahner Haus
Habsburgerstraße 107, 79104 Freiburg

Thema: „Aktuelles aus der Landespolitik und der Erzdiözese“

Die Veranstaltung dient der Information und dem Austausch. Es wird auch Raum sein, konkrete Fragen aus Ihrer Praxis zu besprechen.

Leitung: Barbara Remmlinger, Leiterin des Referates für Elementarpädagogik im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg

Referenten/Referentinnen:

Erzbischöfliches Ordinariat:

Erzb. Oberrechtsdirektorin Dr. Gertrud Rapp

Erzb. Rechtsdirektor Reinhard Wilde

Erzb. Oberfinanzrat Thomas Maier

Barbara Remmlinger, Referentin für Elementarpädagogik

Diözesan-Caritasverband Freiburg:

Susanne Hartmann, Referat Tageseinrichtungen für Kinder

Es entstehen keine Teilnahmekosten. Die Fahrtkosten sind von der entsprechenden Kirchengemeinde zu tragen. Weitere Informationen (Wegbeschreibung, Tagungsablauf etc.) erhalten Sie zu gegebener Zeit.

Anmeldungen bis 8. Oktober 2014 an Frau Cäcilia Metzger, Erzbischöfliches Ordinariat, Postfach, 79095 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.

Nr. 302

Amtsblatt – Bezugsrechnungen für 2014

Anfang Juni werden vom Buch und Presse Vertrieb, Baden-Baden, in unserem Auftrag die **Bezugsrechnungen für das Jahr 2014** versandt.

Wir bitten die Abonnenten, bei der **Überweisung der Bezugsgebühren unbedingt die Rechnungsnummer anzugeben**, da bei unvollständigen Absenderangaben die richtige Zuordnung eines Zahlungseingangs nicht möglich ist.

Amtsblatt

Nr. 14 · 7. Mai 2014

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 14 · 7. Mai 2014

Nr. 303

Aktivitäten von Pro Femina e. V.

In den letzten Monaten tritt der Verein „Pro Femina e. V.“ mit Sitz in Heidelberg vermehrt an katholische Pfarrämtern heran und bittet darum, Aktionen zugunsten des ungeborenen Lebens im oder außerhalb des Gottesdienstes durchzuführen. Es ist festzuhalten, dass es sich bei „Pro Femina e. V.“ um eine private Initiative handelt, die weder staatlich noch kirchlich anerkannt ist. Nach unseren Informationen unterhält der Verein auch kein eigenes Beratungsnetz für schwangere Frauen.

Wir raten davon ab, „Pro Femina e. V.“ durch die Kirchengemeinden zu unterstützen, zumal wir bei unseren Orts-caritasverbänden und den Ortsvereinen des Sozialdienstes kath. Frauen ein eigenes Beratungsangebot haben, auf das unsere kirchlichen Stellen zurückgreifen können. Wir machen weiterhin darauf aufmerksam, dass Pfarrer persönlich in Regress genommen werden können, falls sie Spenden von Kirchenmitgliedern oder Kollektenmittel der Kirchengemeinde der Aktion „Pro Femina e. V.“ zuwenden.

Personalmeldungen

Nr. 304

Besetzung von Pfarreien

Der Apostolische Administrator Erzbischof Dr. Robert Zollitsch hat Herrn *Thomas Schwarz*, March-Hugstetten, mit Wirkung vom 1. August 2014 zum Pfarrer der Pfarreien *St. Fides Grafenhausen*, *St. Margareta Ühlingen-Birkendorf (Birkendorf)*, *St. Leodegar Ühlingen-Birkendorf (Riedern a. W.)* und *St. Jakobus Ühlingen-Birkendorf (Untermettingen)*, Dekanat Waldshut, ernannt.

Der Apostolische Administrator Erzbischof Dr. Robert Zollitsch hat Herrn *Frank Malzacher*, Trochtelfingen, mit Wirkung vom 30. November 2014 zum Pfarrer der Pfarreien *St. Fridolin Zell i. W.*, *Mariä Himmelfahrt Zell i. W.-Atzenbach* und *St. Michael Hög-Ehrsberg*, Dekanat Wiesental, ernannt.

Entpflichtungen

P. Nikolaus Kram CR wurde mit Ablauf des 28. Februar 2014 von seinen Aufgaben als Vikar für die Seelsorge an der *Wallfahrtskirche Maria-Linden Ottersweier*, Dekanat Baden-Baden, entpflichtet.

P. Yoseph Bugalit Barat SVD wurde mit Ablauf des 30. April 2014 von seinen Aufgaben als Kooperator in der *Seelsorgeeinheit Elztal-Limbach-Fahrenbach*, Dekanat Mosbach-Buchen, entpflichtet.

Zurruhesetzung

Der Apostolische Administrator Erzbischof Dr. Robert Zollitsch hat den Verzicht von Pfarrer *Wolfgang Auer* auf die Pfarreien *St. Peter und Paul Owingen*, *St. Mauritius Owingen-Billafingen* und *U. L. Frau Überlingen-Lippertsreute*, Dekanat Linzgau, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 angenommen und seiner Bitte zur Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Im Herrn sind verschieden

23. April: Pfarrer i. R. *Bernhard Stöveken*, Bühl,
† in Bühl

2. Mai: Gymnasialprofessor i. R. *Theodor Zeller*, Wald,
† in Wald